Beschlussvorlage
Ö/0104/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 32 - Brand- und Katastrophenschutz	Frau Gillitzer

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorläufige Bestellung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FFW Unterbrunn bis zur wirksamen Bestellung der nachfolgend Gewählten

Sachverhalt:

Die sechsjährige Amtszeit des Feuerwehrkommandanten, Herrn Ferdinand Maenner, und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, Herrn Sebastian Schönberger, der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn endet jeweils im November 2026.

Die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist für den 15. Februar 2027 im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn vorgesehen. Die Verbindung der Wahl mit diesem bereits vorgesehenen Termin ermöglicht eine organisatorisch zweckmäßige Durchführung. Zugleich wird der Zeitraum bis zur Wahl genutzt, um insbesondere für das Amt des Feuerwehrkommandanten eine geeignete und tragfähige Nachfolgelösung vorzubereiten.

Nach Art. 8 BayFwG werden der Kommandant und sein Stellvertreter von den Feuerwehrdienstleistenden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die gewählten Personen bedürfen anschließend der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Kann innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden des bisherigen Kommandanten kein geeigneter Nachfolger gewählt werden, hat die Gemeinde ein geeignetes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zum Kommandanten zu bestellen; dies gilt für den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend.

Die vorgesehene Kommandantenwahl am 15. Februar 2027 erfolgt zeitnah nach Ablauf der laufenden Amtszeiten. Bis zur Durchführung der Wahl sowie bis zum Abschluss des anschließenden Bestätigungsverfahrens ist jedoch eine verlässliche Übergangsregelung erforderlich. Da die Amtszeiten des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gleichzeitig enden, soll die Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn nicht bis zum Abschluss des Wahl- und Bestätigungsverfahrens ungeregelt bleiben.

Es wird daher empfohlen, dass die Gemeinde vorsorglich bereits mit Ablauf der jeweiligen Amtszeit tätig wird und die bisherigen Amtsinhaber übergangsweise bestellt. Damit ist sichergestellt, dass die Verantwortung für Einsatzbereitschaft, Ausbildung und den laufenden Feuerwehrdienst ohne Unterbrechung wahrgenommen wird. Die vorläufige Bestellung dient ausschließlich der Sicherstellung einer lückenlosen Führung der Freiwilligen Feuerwehr; sie ersetzt die erforderliche Wahl nicht. Eine Übergangsbestellung kann bereits vor Ablauf der Dreimonatsfrist erfolgen.

Herr Maenner und Herr Schönberger haben sich bereit erklärt, ihre jeweiligen Funktionen bis zur wirksamen Bestellung der nachfolgend gewählten und bestätigten Kommandanten weiter wahrzunehmen. Der Kreisbrandrat wird in das weitere Verfahren eingebunden.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN

Durch die vorläufigen Bestellungen entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die bestehenden Regelungen zur Entschädigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bleiben unberührt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0104/XVI.WP.

2. Herr Ferdinand Maenner wird mit Ablauf seiner laufenden Amtszeit bis zur wirksamen Bestellung des nachfolgend gewählten Feuerwehrkommandanten vorläufig zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn bestellt.

3. Herr Sebastian Schönberger wird mit Ablauf seiner laufenden Amtszeit bis zur wirksamen Bestellung des nachfolgend gewählten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten vorläufig zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn bestellt.

4. Die vorläufigen Bestellungen enden mit Wirksamwerden der Bestätigungen der in der Dienstversammlung am 15. Februar 2027 gewählten Nachfolger durch die Gemeinde.

Gauting, 06.10.2026

Unterschrift